

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikation

Teichpoint Fadenalgenvernichter Forte

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Andere

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

Wagner Vertriebs GmbH

Industriestr. 16

63533 Mainhausen

Telefon: +49 (0) 6182-8201911

Telefax: +49 (0) 6182-8201913

E-Mail (sachkundige Person):

Torsten Wagner / info@teichpoint.de

1.4. Notrufnummer

Informationszentrale gegen Vergiftungen

Giftnotruf der Charité –

Universitätsmedizin Berlin

Telefon: +49 (0) 30 - 30686700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:
Eye Dam. 1; H318

Directive 67/548/EEC:
Xi; R41

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:	GHS05
	Gefahr
Gefahrenhinweise:	318 Verursacht schwere Augenschäden..
Sicherheitshinweise:	102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
	280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrsymbole:



	Xi	Reizend.
R-	41	Gefahr ernster Augenschäden.
S		
ä		
t		
z		
e		
:		
S-	1/2	Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
S	13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
ä	20/21	Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
t	25	Berührung mit den Augen vermeiden.
z	26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
e		
:	39	Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
	46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
	62	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

2.3. Sonstige Gefahren

Siehe anliegende Sicherheitsdatenblätter und/oder Gebrauchsanweisung.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Fadenalgenvernichter Forte ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

von Salicylsäure.

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2 008(CL P):	Einstufung: 67/ 54 8/E EC :
Salicylsäure	200-712-3	69-72-7		01-2119486984-17	0, 160g/100g	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	Xn; R22 Xi; R41

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration: 0,160g/100g	Einstufung: EC 1272/2 008(CL P):	Einstufung: 67/ 54 8/E EC :

(Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.)

Zusätzliche Hinweise

keine

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
- Nach Einatmen:** Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome:** Magen-Darm-Beschwerden. Schwindel. Kopfschmerzen. Fieber. Acidose. Benommenheit. Bewusstlosigkeit. Bewusstseinsstörungen. Desorientierung. Krämpfe. Schweißausbruch. Sehstörungen.
- Gefahren:** Schwere Augenschädigung/-reizung. Allergisch-anaphylaktischer Schock. Bei schweren Vergiftungsfällen können Depression des Zentralnervensystems, Hypotonie, Bradykardie und Hypothermie auftreten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Spezialbehandlung: Reichlich Wasser, möglichst mit Aktivkohle, trinken lassen. Als Laxans Natriumsulfat (1 Essl. in 1/4l Wasser) geben. Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

Link(s) zur GESTIS-Datenbank:

Salicylsäure:

[http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll?f=id&t=default-doc.htm\\$vid=gestisdeu:sdbdeu\\$cid=017840](http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll?f=id&t=default-doc.htm$vid=gestisdeu:sdbdeu$cid=017840)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl. Wasservollstrahl. alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel: keine

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen in Sicherheit bringen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Flüssigkeit binden Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Technische Maßnahmen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben

keine

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze. Frost. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
--------	----------	---------	------------------------	--------------------	------------

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
--------	----------	---------	------------------------	--------------------	------------

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL Wert

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL	Industrie	Gewerbe	Verbraucher
--------	----------	-----------	-----------	---------	-------------

PNEC Wert

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC	Arbeitnehmer, Industrie	Arbeitnehmer, Gewerbe	Verbraucher
--------	----------	------	-------------------------	-----------------------	-------------

Risikomanagementmaßnahmen gemäß verwendeten Control-Banding-Ansatzes

keine

Zusätzliche Hinweise

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: DIN EN 374

Geeignetes Material: Butylkautschuk, FKM (Fluorkautschuk).

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Expositionsszenario

keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:	Trocken, Pulver
Farbe:	weiß
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Einheit	Bemerkung
------------------	----------------	------------------

Dichte:	Keine Daten verfügbar
Schüttdichte:	900 -1000 Kg/m ³
pH-Wert:	2,4/gesättigte Lösung
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	157-159°C
Siedebeginn und Siedebereich:	211°C
Flammpunkt:	157°
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht entzündbar
Explosionsgefährlichkeit:	nicht explosionsgefährlich.
Untere Explosionsgrenze:	1,1 vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	Keine Information verfügbar
Zündtemperatur:	Keine Information verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Brandförderndes Potenzial:	Nicht brandfördernd.
Dampfdruck:	<1 hPa bei 100°C
Dampfdichte:	4,8 Luft = 1
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	2g/L bei 20°C
Fettlöslichkeit:	unlöslich
Löslich in:	nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Viskosität:	Nicht relevant(Feststoff)
Lösemitteltrennprüfung:	Keine Daten verfügbar
Lösemittelgehalt:	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

keine

10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit : Alkalien (Laugen).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen).

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

Zusätzliche Hinweise

keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität, oral LD50: > 5000 mg/kg (Ratte.)

Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
Salicylsäure	69-72-7	Akute Toxizität, oral LD50: 891 mg/kg (Ratte.) Akute Toxizität, dermal LD50: > 10000 mg/kg (Kaninchen.)

Spezifische Symptome im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

Reizung und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut

nicht reizend.

Reizwirkung am Auge

stark reizend.

Reizwirkung der Atemwege

nicht reizend.

Zusätzliche Hinweise

Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung

nicht sensibilisierend.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.

Keimzellmutagenität

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

Allgemeine Bemerkungen

keine

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

keine

Sonstige Beobachtungen

keine

Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Fischtoxizität LC50: > 10000 mg/l/96 h (Goldelritze. [Pimephales promelas.])

Akute Daphnientoxizität EC50: > 2000 mg/l/24 h (Wasserfloh. [Daphnia magna.])

Akute Algentoxizität EC50: > 400 mg/l/120 h ([Monoraphidium minutum.])

Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
Salicylsäure	69-72-7	Akute Fischtoxizität LC50: 1853 mg/l/24 h (Goldelritze. [Pimephales promelas.])

		Akute Fischtoxizität LC50: 1591 mg/l/48 h (Goldelritze. [Pimephales promelas.]) Akute Fischtoxizität LC50: 1501 mg/l/72 h (Goldelritze. [Pimephales promelas.]) Akute Fischtoxizität LC50: 1370 mg/l/96 h (Goldelritze. [Pimephales promelas.]) Akute Daphnientoxizität EC0: 40 mg/l/24 h (Wasserfloh. [Daphnia magna.]) Akute Daphnientoxizität EC50: 230 mg/l/24 h (Wasserfloh. [Daphnia magna.]) Akute Daphnientoxizität EC50: 280 mg/l/24 h (Wasserfloh. [Daphnia magna.]) Akute Algentoxizität EC50: 40 - 80 mg/l/120 h([Monoraphidium minutum.])
--	--	---

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaurrate (%): > 90/4 d (DOC-Abnahme.)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Mäßige Adsorption in Boden oder Sediment.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Schädlich für Algen.

Weitere ökologische Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Sonstige Hinweise

keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und Rest entleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt: 02 01 99 - Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel Verpackung: 15 01 06 - gemischte Verpackungen

Bemerkung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. / UN No.: keine / none

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung

keine

-

Proper Shipping name

Fadenalgenvernichter Forte

-

14.3. Transportgefahrenklassen

Gefahrzettel / Label: keine / none Klassifizierungscode / Classification Code: keine / none

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe / Packing Group: keine / none

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren / Environmental hazards: keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Bemerkung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Beförderungskategorie: keine / none Tunnelbeschränkungscode: keine / none

Sondervorschriften: keine / none Begrenzte Menge (LQ): keine / none

Seeschiffstransport (IMDG)

Special Provisions: Materials to avoid: acid. Keep away from food, drink and animal feeding stuffs.

Remark: Not a hazardous material with respect to these transportation regulations.

EmS-No: keine / none MFAG: keine / none Marine pollutant: NO

Special provisions: keine / none Limited quantity (LQ): keine / none

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Remark: Not a hazardous material with respect to these transportation regulations.

Limited quantity (LQ): keine / none

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Bemerkung: keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahr bestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Salicylsäure

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

keine

Verordnung (EG) Nr 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

keine

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

keine

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

keine

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallVO.

Lagerklasse

12 Nicht brennbares Pulver

Wassergefährdungsklasse (WGK)

1 schwach wassergefährdend (WGK 1)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Unterliegt nicht der TA-Luft.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt: -
Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise

302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

318 Verursacht schwere Augenschäden..

R-Sätze

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

Schulungshinweise

keine

Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

siehe Kapitel 1.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht

ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Änderungsdokumentation

keine

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Abkürzungen und Akronyme

keine
